

DEUTSCHER RINGER-BUND E. V.

## Verfahren bei der Platzierung von Mannschaften



Die Platzierung der Mannschaften erfolgt nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen (SMK § 13)

Das Verfahren bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften.

1. Sind nach Abschluss der Runde zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich gemäß den Kriterien des § 13 SMK.
  - a) Gesamtsiegverhältnis
  - b) die höhere Anzahl der Siege
  - c) die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch DQ, Über-/Untergewicht, Aufgabe
  - d) die höhere Anzahl der Siege mit 4:0 (TÜ)
  - e) die höhere Anzahl der Siege mit 4:1 (TÜ)
  - f) die höhere Anzahl der Siege mit 4:2 (TÜ)
  - g) die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3:0
  - h) die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3:1
  - i) die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3:2
  - j) die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1:0
  - k) die kürzere Gesamttringzeit
  - l) das Los
2. ■ Sind nach Abschluss der Runde drei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird für ihre Platzierung eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.
  - Sind dann immer noch Mannschaften gleichauf, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz), wird der direkte Vergleich der beiden Mannschaften (§ 13 SMK) herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet ein Kampfpunktverhältnis von 33: 28 (+ 5) ist gleichwertig einem Kampfpunktverhältnis von 42: 37 (+ 5).

Die vorstehenden Regelungen gelten für die 1. und 2. Bundesliga und den Kämpfen um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, sowie bei Aufstiegskämpfen zu den Bundesligen.

Darmstadt, 26.06.2007

Karl Rothmer